

Gemeinde Dettingen unter Teck
Landkreis Esslingen

Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen

4. Fortschreibung Dezember 2021

Inhalt

1	Bedarfsplanung	3
2	Bestandsaufnahme	4
2.1	Ganzheitliche Förderung	4
2.2	Intensive Elternarbeit/Familienarbeit	5
2.3	Orientierungsplan – Fortbildungen	6
2.4	Gruppenarten, Gruppenstärken und Mindestöffnungszeiten nach § 1 Abs. 4 Kindertagesstättenverordnung	8
2.5	Gruppenarten, Gruppenstärken und Mindestöffnungszeiten außerhalb der Kindertagesstättenverordnung	8
2.6	Die Einrichtungen	9
2.6.1	Personal.....	12
2.6.2	Belegungszahlen	15
2.6.3	Betreuungszeiten	16
2.6.4	Gebühren	20
2.7	Kindertagespflege.....	21
2.8	Rechtsslage und finanzielle Förderung	23
2.9	Die Schulkindbetreuung	24
3	Bedarfsermittlung	27
3.1	Bedarf an Plätzen	29
3.2	Bedarfsermittlung für die Betreuung	30
3.3	Betreuung von Kindern mit Behinderung in Integrativen Gruppen	31
4	Planungen der notwendigen Vorhaben/Möglichkeiten der Bedarfsdeckung	32
4.1	Abgleich Bestand und Bedarf	32
4.2	Möglichkeiten der Bedarfsdeckung.....	32
5	Schlussbewertung.....	33
6	Prozess der Bedarfsplanung	33

1 Bedarfsplanung

Nach § 22 a SGB VIII sollen sich die Angebote in den Kindertageseinrichtungen pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Die Qualität der Förderung in Einrichtungen soll durch geeignete Maßnahmen sichergestellt und weiterentwickelt werden. Dazu gehören nach § 22a Abs. 1 SGB VIII die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

In einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützt und ergänzt und den Eltern dabei geholfen werden, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können (§ 22 SGB VIII).

Kinder von Vollendung des ersten Lebensjahrs bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs haben Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Kinder von Vollendung des dritten Lebensjahrs bis zum Schuleintritt haben Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht (§ 24 SGB VIII).

Um diese rechtlichen Anforderungen zu erfüllen und den Familien ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen, ist es wichtig, anhand der örtlichen Bedarfsplanung folgende Punkte zu erörtern:

1. Bestandsaufnahme
2. Bedarfsermittlung
3. Planung der notwendigen Vorhaben/Maßnahmen

Für die Gestaltung der Planung und der darin aufgezeigten Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege werden folgende Prämissen zugrunde gelegt:

- Die Weiterentwicklung der Angebote erfordert eine sorgfältige Bedarfsplanung, die auf der Grundlage einer Erhebung des vorhandenen und absehbaren Bedarfs aufgestellt wird.
- Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sollen bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung mit unterschiedlichen Öffnungszeiten bzw. Betreuungszeiten vorgesehen werden.
- Die Angebote sollen einen breiten Personenkreis ansprechen und möglichst wenig selektieren, d.h. für alle Kinder und Familien sollen die notwendigen Fördermöglichkeiten angeboten werden.

Mit der Kindertagesstätte Wirbelwind, der Evangelischen Kindertagesstätte mit den Häusern Regenbogen und Regenbogenknirpsen sowie dem Schülerhort und der Kindertagespflege besteht bereits ein breites Angebot in Dettingen.

Die folgenden Ausführungen dienen der Abstimmung der örtlichen Bedarfsplanung mit dem Landratsamt Esslingen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Sie enthält sowohl eine aktuelle Bestandsaufnahme, eine Bedarfsermittlung, als auch ein Maßnahmenkatalog zur weiteren Planung.

2 Bestandsaufnahme

Mit der gemeindeeigenen Kindertagesstätte Wirbelwind und den Evangelischen Kindertagesstätten Haus Regenbogen und Haus Regenbogenknirpse (Einrichtungen in der Hinteren Straße und Am Breitenstein) sowie der Spielgruppe und dem Schülerhort ist Dettingen in der Kinderbetreuung gut aufgestellt.

In den letzten 10 Jahren wurden rund 8,0 Mio. Euro in die Kindertagesstätten investiert. Die Kindertagesstätte Wirbelwind wurde im „Schul- und Sportzentrum Untere Wiesen“ neu gebaut und konnte im Februar 2016 bezogen werden. Im Januar 2022 kann durch erforderliche Umbaumaßnahmen eine weitere Kindergartengruppe eröffnet werden. Somit finden in der Einrichtung inzwischen sieben Kindergartengruppen und zwei Kleinkindgruppen (U3) Platz. Zudem konnte im März 2021 der Naturkindergarten im Eulengreuth mit einer Gruppe eröffnet und somit weitere Plätze geschaffen werden.

Bereits im September 2015 konnten auch die Kinder der Evangelischen Kindertagesstätte Haus Regenbogen neu renovierte und angebaute Räumlichkeiten beziehen. Im Januar 2019 wurde in den Räumlichkeiten „Am Breitenstein“ zusätzlich eine weitere U3-Gruppe von der Evangelischen Kirchengemeinde aufgebaut. Durch die Erweiterung der Betriebserlaubnis können dort ab Januar 2022 insgesamt 20 Kinder betreut werden.

Mit diesen modernen Häusern wurde nicht nur räumlich der Maßstab für gute Kinderbetreuung gesetzt, sondern auch pädagogisch entwickeln sich die Einrichtungen stetig weiter.

2.1 Ganzheitliche Förderung

Grundlage für die Arbeit in den Kindertagesstätten ist der Orientierungsplan für Baden-Württemberg (2014). Der darin enthaltene Auftrag an die Erziehungsarbeit wurde in der Kita Wirbelwind und in der Evang. Kita umgesetzt. Durch das offene Konzept in allen Einrichtungen haben die Kinder die Möglichkeit, individuelle Förderung in ihren Bildungsfenstern zu erfahren. Durch einen strukturierten Tagesablauf, mit klaren ritualisierten Übergängen, erleben die Kinder einen sicheren Rahmen. Grundlage für eine gelingende Bildung des Kindes ist eine sichere Bindung. Hierfür wurde in allen Einrichtungen ein Eingewöhnungskonzept erstellt, das die personellen, räumlichen und pädagogischen Voraussetzungen mit Blick auf das Kind berücksichtigt. Im Orientierungsplan werden die Bildungs- und Entwicklungsfelder in die folgenden sechs Bereiche unterteilt:

 **Bildungs- und Entwicklungsfelder des Kindergartens** 

Körper	Sinne	Sprache	Denken	Gefühl und Mitgefühl	Sinn, Werte und Religion
Die Kinder entwickeln ein Gespür für ihren Körper und die Möglichkeit sich auszudrücken. Sie erweitern ihre grobmotorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten und entwickeln ein Verständnis für die Gesunderhaltung ihres Körpers.	Die Kinder entwickeln, schärfen und schulen ihre Sinne und nutzen sie, um sich die Welt ästhetisch anzuzeigen, sich in ihr zu orientieren und sie mit zu gestalten.	Die Kinder erfahren die Sprache als Instrument, das ihnen dazu verhilft, die Welt zu entdecken und zu verstehen. Dabei erweitern und verbessern sie ihre nonverbalen und verbalen Ausdrucksfähigkeiten.	Die Kinder entfalten ihr Denken und erschließen sich durch Beobachtungen, Fragen und Experimente die Welt.	Die Kinder werden sich ihrer eigenen Emotionen bewusst, lernen mit ihnen angemessen umzugehen und sich Einfühlungsvermögen und Mitgefühl anzueignen.	Die Kinder erleben und kommunizieren Sinn- und Werteorientierungen und beginnen sich ihrer eigenen auch religiösen oder weltanschaulichen Identität bewusst zu werden.
					

Gelingende Bildungsarbeit benötigt die räumlichen und personellen Voraussetzungen. Durch eine enge Vernetzung der beiden Träger (Kommune und Evang. Kirchengemeinde) werden die gemeinsamen Bedarfe der Familien in Dettingen immer gemeinsam erörtert und miteinander abgestimmt. Leitungsbesprechungen mit allen verantwortlichen Leiterinnen und den Trägervertreterinnen werden monatlich durchgeführt. Neben gemeinsamen Absprachen ist es hier auch das Ziel, die Qualität in den Einrichtungen zu halten und zu verbessern.

2.2 Intensive Elternarbeit/Familienarbeit

Die Familie ist heute einem starken Wandel unterzogen. Immer mehr Kinder erleben veränderte Familienformen (alleinerziehende Eltern, Patchworkfamilien, Arbeitslosigkeit). Während früher viele Mütter zu Hause waren, steigt heutzutage ein Großteil der Mütter nach der Elternzeit in den Beruf ein. Die Kinder werden in den Einrichtungen bis zu 50 Stunden in der Woche betreut.

Diese Veränderungen erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Fachpersonal und den Eltern. Gemeinsam haben die Mitarbeiterinnen in Zusammenarbeit mit den Eltern im Rahmen des Familienzentrums folgendes Leitbild für die gemeinsame Erziehungspartnerschaft erstellt:

Leitbild Erziehungspartnerschaft

- Erziehungspartnerschaft ist die Begegnung zwischen den Bezugspersonen des Kindes (Eltern und Familie) und der päd. Fachkraft. Sie besteht aus gegenseitigem Respekt, Vertrauen, Anerkennung, Offenheit und Wertschätzung im Umgang miteinander. Das Miteinander ist geprägt von Dialog, Austausch, Toleranz und Akzeptanz. Eltern sind in der Einmaligkeit für Ihr Kind, und in ihrer Wahrnehmung für dieses, die einzig wahren Experten. Das Ziel ist das Wohl des Kindes.
- Erstellt von den Teams aller Dettinger Einrichtungen am 07.10.2009 im Rahmen des Projektstandortes Familienzentrum

Kooperationspartner sind außerdem:

- Beratungsstellen für Frühförderung
- Erziehungsberatungsstelle
- Jugendamt
- Ergotherapie/Logopädie
- Kindergärten
- Verbundschule
- Grundschule
- Gesundheitsamt
- Ärzte
- Ortsbücherei

2.3 Orientierungsplan – Fortbildungen

Für Kindertageseinrichtungen bedeutet Qualität, eine Pädagogik nach innen und außen so auszugestalten, dass die daraus resultierende Ausrichtung der Verhaltensweisen und Arbeitsmerkmale der Personen eine volle Entfaltung der aufgabenspezifischen Notwendigkeiten ermöglicht.

Die Notwendigkeiten beziehen sich auf die gesetzlichen Grundlagen, die Ergebnisse aus der Kindheitsforschung und den daraus abgeleiteten Erfordernissen, der berufsspezifischen Handlungskompetenz zur Erfüllung der fachspezifischen Aufgaben und der gesellschaftlichen Verantwortung aus der Aufgabenstellung einer familienunterstützenden und Gemeinwesen orientierten Notwendigkeit.

Neben der pädagogischen Qualität muss zudem allumfassend auch die strukturelle, wirtschaftliche und organisatorische Qualität miteingeschlossen werden.

(Auszug aus https://www.theoconsult.de/?wpfb_dl=19)

Auch schreibt das Kindertagesbetreuungsgesetz – § 2a Abs. 2 KiTaG die Finanzierung einer der Erreichung der in Absatz 3 genannten Ziele dienenden weiteren Qualifizierung des in § 7 genannten pädagogischen Personals in Tageseinrichtungen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 vor.

Die Qualifikation und Kompetenzen der Mitarbeiter in Dettingen befinden sich in einem stetigen Prozess und werden durch Team- und Einzelfortbildungen verbessert und gestärkt.

Folgende Qualitätsmerkmale gibt es in den einzelnen Einrichtungen:

- Regelmäßige Leitungskreise und enge Zusammenarbeit aller Beteiligten (Einrichtungsleitungen und Träger)
- Kritische und verantwortungsvolle Reflektion der Arbeit in den wöchentlichen Teamsitzungen
- Offenheit für neue pädagogische Wege
- Regelmäßige Fortbildungen gewährleisten die Fachlichkeit
- Gegenseitige Unterstützung bei der Arbeit und beim Lösen von Problemen.
- Im Jahr finden in allen Einrichtungen 3 – 5 pädagogische Tage statt
- Bei Konflikten, die im Team auftreten, unterstützt der Träger

Fortlaufendes Qualitätsmanagement:

Da Qualität in Dettingen **groß** geschrieben wird, werden nicht nur die bestehenden Prozesse dokumentiert, sondern alle Teams setzen sich regelmäßig in einem Qualitätsprozess mit ihrer Arbeit auseinander. Grundlage hierfür sind die neuesten Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie, der Hirnforschung und Vorgaben des Orientierungsplans für Baden-Württemberg. Grundlage für die Dokumentation ist das Bundesrahmenhandbuch mit der entsprechenden Zertifizierung.

2.4 Gruppenarten, Gruppenstärken und Mindestöffnungszeiten nach § 1 Abs. 4 Kindertagesstättenverordnung

Gruppenart Alter der Kinder	Regelgruppenstärke, Höchstgruppenstärke
Halbtagsgruppe HT für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- oder Nachmittagsbetreuung von mindestens 3 Stunden)	25 bis 28 Kinder
Regelgruppe RG für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag)	25 bis 28 Kinder
Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit VÖ für 3-Jährige bis Schuleintritt (durchgängige Öffnungszeit von mindestens 6 Stunden)	22 bis 25 Kinder
Ganztagesgruppe GT für 3-Jährige bis Schuleintritt (mehr als 7 Stunden durchgängige Öffnungszeit)	20 Kinder
Altersgemischte Gruppe AM für 3-Jährige bis unter 14 Jahre	25 bei HT/RG/VÖ
	20 bei GT
Altersgemischte Gruppe AM für 2-Jährige bis unter 14 Jahre (mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter)	Absenkung der Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenes 2-jähriges Kind, ausgehend von:
	25 bei HT/RG
	22 bei VÖ
	20 bei GT
Altersgemischte Gruppe AM vom 1. Lebensjahr bis unter 14 Jahre (bei allen Gruppenarten)	15 Kinder, davon höchstens 5 Kinder im Alter von unter drei Jahren

2.5 Gruppenarten, Gruppenstärken und Mindestöffnungszeiten außerhalb der Kindertagesstättenverordnung

Gruppenart Alter der Kinder	Regelgruppenstärke, Höchstgruppenstärke
Kleinkindbetreuung (Krippe) KR 0 bis 3 Jahre (über 15 Std. wöchentlich)	10 Kinder
Betreute Spielgruppe 0 bis 3 Jahre (10 – 15 Std. wöchentlich)	10 Kinder
Waldkindergarten 3- Jährige bis Schuleintritt	20 Kinder

2.6 Die Einrichtungen

In den vergangenen Jahren konnte mit den bisherigen Einrichtungen und Angebotsformen jedem Kind im Alter von 3-6 Jahren ein Kindergartenplatz angeboten werden. Mit insgesamt 244 Betreuungsplätzen konnten auch Zuzüge und die starken Jahrgänge gut abgefangen werden.
Im Bereich der Kleinkindbetreuung (1-3 Jahre) sind derzeit 54 Plätze in den Kindertagesstätten vorhanden.

Kindertagesstätte Wirbelwind

Kontaktdaten:

Kindertagesstätte Wirbelwind
Albert-Schüle-Weg 22
73265 Dettingen unter Teck
Tel.: 07021 / 54367
E-Mail: kita@wirbelwind-dettingen.de
www.wirbelwind-dettingen.de

Ansprechpartner:

Frau Angela Gampe

Träger: Gemeinde Dettingen unter Teck

Kapazität:

Insgesamt 20 Plätze in der U3-Betreuung
Insgesamt 100 + 3 Notplätze = 103 Plätze in der Ü3-Betreuung
(ab Januar 2022: 113 Plätze)
Naturkindergarten: 20 Plätze (seit März 2021)

Besonderheiten:

- Kindesorientierte Eingewöhnungszeit unter Berücksichtigung moderner Erkenntnisse zum Bindungsverhalten unter und über 3-jähriger Kinder (Berliner Eingewöhnungsmodell)
- Kleinkindorientierte Konzeption
- Viel Platz für großzügiges Spielen
- Zeit und Raum zum ER-Forschen, BE-Greifen, ER-Leben
- Teil des Dachverbandes Familienzentrum

Evangelische Kindertagesstätte Haus Regenbogenknirpse

Kontaktdaten:

Evangelische Kindertagesstätte Haus Regenbogenknirpse
Hintere Straße 77 + Am Breitenstein 15
73265 Dettingen unter Teck
Tel.: 07021 / 48 999 22
Email: ev.kita-knirpse@t-online.de

Ansprechpartner:

Frau Aline Häfner

Träger: Evangelische Kirchengemeinde Dettingen

Kapazität:

Insgesamt 20 Plätze in der U3-Betreuung Hintere Straße 77
Insgesamt 14 Plätze in der U3-Betreuung „Am Breitenstein 15“
(ab Januar 2022: 20 Plätze)

Besonderheiten:

- Kleinkindbetreuung für Kinder unter drei Jahren
- Kindesorientierte Eingewöhnungszeit unter Berücksichtigung moderner Erkenntnisse zum Bindungsverhalten unter 3-jähriger Kinder (Berliner Eingewöhnungsmodell)
- Kleinkindorientierte Konzeption
- Vermittlung religiöser Normen und Werte
- Raumaufteilung angepasst an die besonderen Bedürfnisse von Kleinkindern und an den Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg

Betreute Spielgruppe

In der betreuten Spielgruppe können bis zu 10 Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren betreut werden.

Spielgruppe Gemeindezentrum

Alte Bissinger Straße 55
73265 Dettingen unter Teck

Träger: Evangelische Kirchengemeinde Dettingen

Ansprechpartner:

Frau Aline Häfner
Evangelische Kindertagesstätte Haus Regenbogen
Hintere Straße 85
73265 Dettingen unter Teck
Tel.: 07021 / 865104
Email: ev.kita-dettingen@t-online.de

Öffnungszeiten:

Spielgruppe Gemeindezentrum
Montag bis Mittwoch:
08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Kapazität: Spielgruppe 10 Plätze

Besonderheiten:

- Kleinkindbetreuung für Kinder im Alter von 2 – 3 Jahren
- Erste behutsame Loslösung vom Elternhaus
- Vermittlung religiöser Normen und Werte
- Teil des Dachverbandes Familienzentrum

Evangelische Kindertagesstätte Haus Regenbogen

Kontaktdaten:

Evangelische Kindertagesstätte Haus Regenbogen
Hintere Straße 85
73265 Dettingen unter Teck
Tel.: 07021 / 865104
Email: ev.kita-dettingen@t-online.de

Ansprechpartner:

Frau Christiane Breuers

Träger: Evangelische Kirchengemeinde Dettingen

Kapazität: 115 + 6 Notplätze

Besonderheiten:

- Kindesorientierte Eingewöhnungszeit unter Berücksichtigung moderner Erkenntnisse zum Bindungsverhalten 3-jähriger Kinder (Berliner Eingewöhnungsmodell)
- Kleinkindorientierte Konzeption
- Vermittlung religiöser Normen und Werte
- Raumaufteilung angepasst an die besonderen Bedürfnisse von Kleinkindern und an den Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg
- Teil des Dachverbandes Familienzentrum

2.6.1 Personal

Die personelle Ausstattung der Kindergärten wurde grundlegend im Jahr 2008 überarbeitet, da der Gemeindetag aufgrund der Erfahrungsberichte der Modelleinrichtungen (Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung) eine Erhöhung des Personalschlüssels empfohlen hat. Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 30.06.2008, einen Personalschlüssel von 2,0 pro Kindergartengruppe (Bei VÖ) und von 2,8 (bei GT) ab September 2008 umzusetzen. Weiter beschloss der Gemeinderat eine prozentuale Freistellung (10 % je Gruppe) der Einrichtungsleitungen seit September 2008. Die Personalkonzeption und der Personalschlüssel werden regelmäßig überprüft und an die aktuellen Anforderungen angepasst.

Personalschlüssel Kita Wirbelwind

Kindergartenbereich (3-6 Jahre)

Regelgruppe: 2,0

Verlängerte Öffnungszeiten: 2,0

Ganztagesbetreuung: 2,8

Ganztagesbetreuung: 2,8

Ganztagesbetreuung: 2,8

Arbeiten nach offenem Konzept – keine Gruppen in dem Sinne mehr:

- 7x 100 %
- 3x 80 %
- 1x 70 %
- 1x 75 %
- 1x 60 %
- 1x 50 %
- 1x 65 % Anerkennungspraktikantin

zzgl. 50 % Leitungsfreistellung; 40 % Verwaltungskraft

+ 0,2 % für die 17.00 Uhr Betreuung – wird aufgeteilt im KiGa- und Krippenpersonal – schon eingerechnet.

Die Angestellten in der Kita Wirbelwind arbeiten 40 Std./Woche (100 %). Hiervon entfallen 25% auf die Vorbereitungszeit. Im Krankheits- oder Urlaubsfall steht der Kita Wirbelwind Vertretungskräfte zur Verfügung, die als Aushilfskraft angestellt sind.

Personalschlüssel Kita Wirbelwind – Krippe:

Verlängerte Öffnungszeit: 2,0
Ganztagesbetreuung: 3,0
Arbeiten offen – keine Gruppen in dem Sinne mehr:

- 3x 100 %
- 1x 80 %
- 1x 70 %
- 1x 50 %
- Zusätzlich 1x 65 % Anerkennungspraktikantin

zzgl. 20 % Leitungsfreistellung; 10 % Verwaltungskraft

Die Angestellten in der Kita Wirbelwind - Krippen arbeiten 40 Std./Woche (100 %). Hiervon entfallen 25% auf die Vorbereitungszeit. Im Krankheits- oder Urlaubsfall steht der Krippe Vertretungskräfte zur Verfügung, die als Aushilfskraft angestellt sind.

Naturkindergarten (3-6 Jahre)

Verlängerte Öffnungszeit: 2,0

- 1x 90 %
- 1x 60 %
- 1x 50 %
- zusätzlich 1x FSJ Stelle

zzgl. 15 % Leitungsfreistellung; 10 % Verwaltungskraft

Die Angestellten des Naturkindergartens arbeiten 40 Std./Woche (100 %). Hiervon entfallen 25% auf die Vorbereitungszeit. Im Krankheits- oder Urlaubsfall steht dem Naturkindergarten Vertretungskräfte zur Verfügung, die als Aushilfskraft angestellt sind.

Personalschlüssel Kita Haus Regenbogen

Regelgruppe 1:	2,0 = 2 x 100 % Fachkräfte
Regelgruppe 2:	2,0 = 2 x 100 % Fachkräfte
Verlängerte Öffnungszeit:	2,65= 2 x 100 % + 65% (AP) Fachkräfte
Ganztagesbetreuung:	2,8 = 2 x 100 % und 1 x 80 % Fachkräfte
Ganztagesbetreuung:	2,8 = 2 x 100 % und 1 x 80 % Fachkräfte
Integrationskraft	20 %
Sprachförderung	4 Gruppen 25% (Finanziert über L-Bank)

zzgl. 60 % Leitungsfreistellung; 40% Verwaltungskraft

Die Angestellten im Haus Regenbogen arbeiten 40 Std./Woche (100 %). Hiervon entfallen 10 Std./Woche auf die Vorbereitungszeit.

Im Krankheits- oder Urlaubsfall stehen dem Haus Regenbogen zwei feste Vertretungskräfte (50%) zur Verfügung, die als Aushilfskräfte angestellt sind.

Personalschlüssel Haus Regenbogenknirpse Hintere Straße 77

Gruppe VÖ	Gruppe GT
2,65 = 2 x 100 %, 1 x 65% (AP) Fachkräfte + 20 %	3,0 = 2 x 100 % + 2 x 50 % Fachkräfte + 20%

Personalschlüssel Haus Regenbogenknirpse Am Breitenstein 15

Gruppe VÖ	Spielgruppe 7.30-12.30 Uhr
2,65 = 2 x 100%, 1 x 65% (AP) Fachkräfte	1,0 = 2 x 50% Fachkräfte

Die Angestellten im Haus Regenbogenknirpse arbeiten 40 Std./Woche (100 %). Hiervon entfallen 10 Std./Woche auf die Vorbereitungszeit. Im Krankheits- oder Urlaubsfall steht den Regenbogenknirpsen eine feste Vertretungskraft zur Verfügung, die als Aushilfskraft angestellt ist. Für den gesamten Bereich U3-Bereich gelten 30% Leitungsfreistellung.

2.6.2 Belegungszahlen Wirbelwind

Einrichtung: Kita Wirbelwind Ü3												Stand: Dezember 2021
Kapazität: 100+3 Notplätze = 103 Plätze gesamt (ab Januar 2022: 113 Plätze)												
Monat/Jahr	Kinder Ü3 gesamt	Kinder Ü3 mit Integrationsmaßnahme (zählt doppelt)	Belegte Plätze	Freie Plätze	Vormittagsgruppe (bis zu 27,5 Stunden/Woche)	bis zu 30 Stunden/Woche	bis zu 35 Stunden/Woche	bis zu 40 Stunden/Woche	über 40 Stunden/Woche	über 45 Stunden/Woche	Kinder mit Essen gesamt	
2021												
Januar	78	2	80	23	34	0	26	12	4	2	39	
Februar	80	2	82	21	34	0	26	14	4	2	40	
März	84	2	86	17	34	0	30	14	4	2	43	
April	87	2	89	14	37	0	30	14	4	2	44	
Mai	87	2	89	14	37	0	30	14	4	2	44	
Juni	90	2	92	11	39	0	31	13	4	3	44	
Juli	90	2	92	11	39	0	31	13	4	3	43	
August	90	2	92	11	39	0	31	13	4	3	43	
September	73	2	75	28	30	0	25	13	4	1	37	
Oktober	73	3	76	27	30	0	25	13	4	1	38	
November	80	3	83	20	31	0	31	11	6	1	38	
Dezember	80	3	83	20	31	0	31	11	6	1	38	
2022												
Januar	87	3	90	13	35	0	34	11	6	1	41	
Februar	87	2	89	14	35	0	34	11	6	1	44	
März	91	2	93	10	36	0	35	13	6	1	45	
April	91	2	93	10	36	0	35	13	6	1	45	
Mai	97	2	99	4	38	0	39	13	6	1	45	
Juni	98	2	100	3	39	0	39	13	6	1	45	
Juli	100	2	102	1	39	0	40	13	6	2	45	
August	100	2	102	1	39	0	40	13	6	2	45	
Schulkinder 2021			21									
Schulkinder 2022			19									

Einrichtung: Kita Wirbelwind U3												Stand: Dezember 2021
Kapazität: 20 Plätze												
Monat/Jahr	1-Jährige	1 1/2 bis 2-Jährige	ab 2 Jahren	Gesamt U3	Freie Plätze	VÖ (35 Stunden/Woche)	bis zu 40 Stunden/Woche	über 40 Stunden/Woche	über 45 Stunden/Woche	Kinder mit Essen gesamt		
2021												
Januar	1	5	5	11	9	7	1	1	2	9		
Februar	2	4	6	12	8	8	1	1	2	10		
März	4	3	8	15	5	9	3	1	2	12		
April	4	5	8	17	3	11	3	1	2	13		
Mai	4	4	9	17	3	11	3	1	2	15		
Juni	3	5	9	17	3	11	3	1	2	15		
Juli	2	4	11	17	3	11	3	1	2	14		
August	2	4	10	16	4	11	3	1	1	14		
September	0	6	8	14	6	8	4	1	1	13		
Oktober	0	4	10	14	6	8	4	1	1	13		
November	1	4	11	16	4	10	4	1	1	15		
Dezember	1	3	12	16	4	10	4	1	1	15		
2022												
Januar	1	4	12	17	3	11	4	1	1	16		
Februar	0	4	13	17	3	11	4	1	1	16		
März	1	2	13	16	4	11	3	1	1	15		
April	1	2	13	16	4	11	3	1	1	15		
Mai	2	2	14	18	2	11	3	3	1	16		
Juni	2	2	14	18	2	11	3	3	1	16		
Juli	2	2	13	17	3	11	3	3	0	16		
August	2	1	14	17	3	11	3	3	0	16		

Naturkindergarten						
Kapazität:		20 Plätze				
Monat/Jahr	Kinder Ü3 gesamt	Kinder Ü3 mit Integrations- maßnahme (zählt doppelt)	Belegte Plätze	Freie Plätze	Vormittags- gruppe (bis zu 27,5 Stunden/ Woche)	bis zu 30 Stunden/ Woche
2021						
Januar	6	0	6	14		6
Februar	9	0	9	11		9
März	9	0	9	10		9
April	10	0	10	10		10
Mai	12	0	12	8		12
Juni	12	0	12	8		12
Juli	12	0	12	8		12
August	12	0	12	8		12
September	15	1	16	4		15
Oktober	15	1	16	4		15
November	15	1	16	4		15
Dezember	15	1	16	4		15
2022						
Januar	15	1	16	4		15
Februar	17	1	18	2		17
März	17	1	18	2		17
April	18	1	19	1		18
Mai	18	1	19	1		18
Juni	18	1	19	1		18
Juli	18	1	19	1		18
August	18	1	19	1		18
Schulkinder 2021		0				
Schulkinder 2022		2				

2.6.3 Belegungszahlen Regenbogen

Einrichtung		Ev. Kita Regenbogen											Stand: Dezember 2021	
(Kinder mit Rechtsanspruch lt. Melderegister)														
Kapazität:		115 Plätze + 6 Notplätze = 121 Plätze												
Monat/Jahr	Kinder Ü3 gesamt	Kinder Ü3 mit Integrationsmaßnahme (zählt doppelt)	Belegte Plätze	Freie Plätze	Notplätze	Vormittagsgruppe (bis zu 27,5 Stunden/Woche)	bis zu 30 Stunden/Woche	bis zu 35 Stunden/Woche	bis zu 40 Stunden/Woche	über 40 Stunden/Woche	über 45 Stunden/Woche	Kinder mit Essen gesamt	Kinder mit Vesper	
2021														
Januar	107	3	110	5	6	57	2	30	2	16	0	35	12	
Februar	115	3	118	0	3	65	2	30	2	16	0	38	12	
März	117	3	120	0	1	67	2	30	2	16	0	38	12	
April	115	3	118	0	3	66	2	30	1	16	0	37	12	
Mai	120	3	123	0	0	68	3	32	1	16	0	39	13	
Juni	120	3	123	0	0	68	3	31	1	17	0	39	13	
Juli	120	3	123	0	0	66	3	31	1	19	0	41	13	
August	120	3	123	0	0	64	3	33	1	19	0	42	13	
September	100	4	104	11	6	48	2	27	2	21	0	44	9	
Oktober	102	4	106	9	6	50	2	28	2	20	0	44	10	
November	103	4	107	8	6	51	2	28	2	20	0	44	10	
Dezember	102	3	105	10	6	51	2	28	2	19	0	43	10	
2022														
Januar	106	3	109	6	6	54	2	29	2	19	0	44	10	
Februar	108	3	111	4	6	56	2	29	2	19	0	44	10	
März	111	3	114	4	6	59	2	29	2	19	0	44	10	
April	113	3	116	0	5	59	2	31	2	19	0	46	10	
Mai	114	3	117	0	4	59	2	32	2	19	0	47	10	
Juni	116	3	119	0	2	61	2	32	2	19	0	47	10	
Juli	116	3	119	0	2	60	2	32	2	20	0	48	10	
August	116	3	119	0	2	60	2	32	2	20	0	48	10	
Schulkinder 2021	28													
Schulkinder 2022	38													

Einrichtung		Regenbogenknirpse			Hintere Str. 77		Stand: Dezember 2021					
(Kinder mit Rechtsanspruch lt. Melderegister)												
Kapazität:		20 Plätze										
Monat/Jahr	1-Jährige	1 1/2 bis 2- Jährige	ab 2 Jahren	Gesamt Ü3	Freie Plätze	VÖ (35 Stunden/Woche)	bis zu 40 Stunden/Woche	über 40 Stunden/Woche	über 45 Stunden/Woche	Kinder mit Essen gesamt		
2021												
Januar	2	3	7	12	8	10	1	1	0	9		
Februar	2	2	8	12	8	10	1	1	0	8		
März	2	2	8	12	8	10	1	1	0	9		
April	2	3	8	13	7	11	1	1	0	11		
Mai	3	3	6	12	8	12	0	0	0	9		
Juni	3	4	6	13	7	13	0	0	0	10		
Juli	2	4	7	13	7	13	0	0	0	11		
August	2	3	8	13	7	13	0	0	0	11		
September	3	4	8	15	5	15	0	0	0	12		
Oktober	3	4	9	16	4	16	0	0	0	13		
November	3	4	9	16	4	16	0	0	0	13		
Dezember	1	4	11	16	4	16	0	0	0	13		
2022												
Januar	1	5	6	12	8	12	0	0	0	9		
Februar	1	6	6	13	7	13	0	0	0	10		
März	2	5	8	15	5	15	0	0	0	11		
April	0	6	10	16	4	16	0	0	0	13		
Mai	0	6	10	16	4	16	0	0	0	14		
Juni	0	4	11	15	5	15	0	0	0	14		
Juli	0	4	11	15	5	15	0	0	0	14		
August	0	4	11	15	5	15	0	0	0	14		

Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde Dettingen unter Teck
4. Fortschreibung Dezember 2021

Einrichtung:		Regenbogenknirpse		Am Breitenstein								Stand: Dezember 2021		
(Kinder mit Rechtsanspruch lt. Melderegister)														
Kapazität:	14 Plätze, ab Januar 2022: 20 Plätze													
Monat/Jahr	1-Jährige	1 1/2 bis 2-Jährige	ab 2 Jahren	Gesamt U3	Freie Plätze	VÖ (35 Stunden/Woche)	bis zu 40 Stunden/Woche	über 40 Stunden/Woche	über 45 Stunden/Woche	Kinder mit Essen gesamt				
2021														
Januar	2	1	7	10	4	10	0	0	0	4				
Februar	2	3	5	10	4	10	0	0	0	4				
März	2	2	6	10	4	9	1	0	0	5				
April	2	3	6	11	3	10	1	0	0	6				
Mai	6	3	2	11	3	10	1	0	0	7				
Juni	5	4	2	11	3	10	1	0	0	6				
Juli	1	3	6	10	4	9	1	0	0	6				
August	1	3	6	10	4	9	1	0	0	6				
September	0	4	7	11	3	10	1	0	0	8				
Oktober	0	3	8	11	3	10	1	0	0	9				
November	1	2	8	11	3	10	1	0	0	9				
Dezember	1	1	9	11	3	10	1	0	0	10				
2022														
Januar	2	1	6	9	5	8	1	0	0	8				
Februar	2	1	6	9	5	8	1	0	0	9				
März	2	0	6	8	6	7	1	0	0	8				
April	2	0	6	8	6	7	1	0	0	8				
Mai	2	0	5	7	7	6	1	0	0	7				
Juni	0	2	5	7	7	6	1	0	0	7				
Juli	0	2	5	7	7	6	1	0	0	7				
August	0	2	5	7	7	6	1	0	0	7				

Spielgruppe	
Monat/Jahr	Gemeindezentrum
2021	
Januar	5
Februar	5
März	6
April	6
Mai	5
Juni	5
Juli	7
August	7
September	6
Oktober	5
November	6
Dezember	6

2.6.4 Betreuungszeiten

Um den Betreuungsbedarf Dettinger Familien bestmöglich abzudecken, gilt seit 01.03.2016 folgendes Modell für die Ü3-Betreuung:

Grundmodul Vormittagsgruppe	07.00 – 12.30 Uhr (Montag – Freitag)
Modul Verlängerte Öffnungszeiten	12.30 – 14.00 Uhr (Montag – Freitag)
Modul Ganztagesbetreuung	12.30 – 16.00 Uhr (Montag – Freitag)
Modul Erweiterte Ganztagesbetreuung	16.00 – 17.00 Uhr (Montag – Donnerstag)

➔ nur in der KiTa Wirbelwind

In der U3-Betreuung gelten folgende Module:

Modul Verlängerte Öffnungszeiten	07.00 – 14.00 Uhr (Montag – Freitag)
Modul Ganztagesbetreuung	14.00 – 16.00 Uhr (Montag – Freitag)
Modul Erweiterte Ganztagesbetreuung	16.00 – 17.00 Uhr (Montag – Donnerstag)

➔ nur in der KiTa Wirbelwind

Das Grundmodul ist von jeder Familie zu buchen. Bedarfsgerecht können Eltern das Modul „Verlängerte Öffnungszeiten“ im Bereich der Ü3-Betreuung, „Ganztagesbetreuung“ oder „Verlängerte Ganztagesbetreuung“ flexibel an einzelnen Tagen hinzubuchen. Die gebuchten Betreuungszeiten können von den Eltern halbjährlich geändert werden. Dadurch wird gewährleistet, dass jede Familie die passende Betreuungszeit bucht und auch nur diese bezahlt.

2.6.5 Gebühren

Ü3-Betreuung:

	ab 01.09.2021
Vormittagsgruppe	
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	126,00 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	94,50 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	63,00 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	31,50 €
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)	
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	20,00 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	15,00 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	10,00 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	5,00 €
Ganztagesbetreuung (GT)	
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	44,00 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	33,00 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	22,00 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	11,00 €
Stundensatz für jede weitere Stunde	
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	7,00 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	5,25 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	3,50 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	1,75 €

Naturkindergarten:

Verlängerte Öffnungszeiten Naturkindergarten (VÖ)	
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	125,00 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	94,00 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	62,50 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	31,00 €

U3-Betreuung:

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)	ab 01.09.2021
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	284,00 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	213,00 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	142,00 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	71,00 €

Ganztagesgruppe (GT)	ab 01.09.2021				
	1 Tag GT pro Woche	2 Tage GT pro Woche	3 Tage GT pro Woche	4 Tage GT pro Woche	5 Tage GT pro Woche
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	357,50 €	428,40 €	501,50 €	572,20 €	643,20 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	268,20 €	321,50 €	376,20 €	428,40 €	482,40 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	178,80 €	214,80 €	250,70 €	285,60 €	321,50 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	89,40 €	108,00 €	125,40 €	142,80 €	160,90 €

Stundensatz für jede weitere Stunde	ab 01.09.2021
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	14,00 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	10,50 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	7,00 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	3,50 €

2.7 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine wichtige Stütze im Bereich der Kleinkindbetreuung, da sie vor allem flexible Betreuungszeiten abdecken kann. Deshalb und um eine gute Betreuungsquote erfüllen zu können, hat der Gemeinderat 2010 bereits die Förderung von Tageseltern nach dem Modell „Leinfelden-Echterdingen“ beschlossen. Die Verwaltung hat hierzu einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Esslingen zur Übertragung von Aufgaben der Kindertagespflege im Kleinkindbereich (U3) nach den rechtlichen Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes, des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes geschlossen.

Aufgrund der höheren Zuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich an den Landkreis Esslingen für die Kleinkindbetreuung hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises am 01.03.2012 finanzielle und strukturelle Anpassungen in der Kindertagespflege beschlossen. Der Grundsatz des Modells blieb bestehen. Der Landkreis überträgt weiterhin die Aufgaben der Förderung der Kindertagespflege im Sinn des § 8b KiTaG auf die Gemeinde. Das bedeutet, dass die Antragstellung entsprechend der Förderanträge der Erziehungsberechtigten, die Gewährung von Geldleistungen an die Tagespflegeperson sowie die Überwachung der Zahlungseingänge der Kostenbeiträge der Eltern bei der Gemeinde angesiedelt sind. Seit dem 01.01.2018 ist die Gemeinde auch Modellgemeinde für die 3 bis 14-jährigen Kinder.

Die laufende Zahlung an die Tagespflegeperson wurde am 01.01.2019 auf 6,50 Euro pro Betreuungsstunde angehoben (vorher: 5,50 Euro). Die Kostenbeteiligung der Eltern für die Tagespflege wird regelmäßig an die Beiträge der Kindertageseinrichtung angepasst. Das heißt, dass die Kostenbeiträge der Eltern, welche die Gemeinde erhebt, nicht höher als die in der Kostenbeitragstabelle des Landkreises Esslingen sein dürfen. Im Interesse der Eltern sollen die gleichen Stundensätze wie bei den Kindergartengebühren festgesetzt werden.

Aufgrund der Änderungen wurde der Abschluss eines neuen öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Esslingen erforderlich. Weiterhin stehen verschiedene Fördermöglichkeiten für die Kindertagespflege, empfohlen vom Tageselternverein Esslingen, zur Verfügung.

Derzeit werden in Dettingen 15 Kinder zwischen 1 und 14 Jahren in der Kindertagespflege betreut. In den letzten Jahren hat sich dieses Modell insbesondere durch die flexible Gestaltung der Betreuungszeiten stetig weiterentwickelt. Damit leistet auch die Kindertagespflege einen wichtigen Beitrag für die Kinderbetreuung in der Gemeinde.

2.8 Rechtslage und finanzielle Förderung

Im Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG ist das Wunsch- / Wahlrecht der Eltern verankert. Danach können Kinder einen Kindergarten nicht nur am Wohnort, sondern auch in der Nähe des Arbeitsortes ihrer Eltern besuchen. Damit wird das Selbstbestimmungsrecht der Eltern gestärkt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. Das KiTaG bildet auch die Rechtsgrundlage für den interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder. Auf dieser Rechtsgrundlage schlossen die Städte und Gemeinden des Landkreises Esslingen rückwirkend zum 01.01.2009 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Pauschalierung des interkommunalen Kostenausgleichs für die Betreuung auswärtiger Kinder. Bereits seit einigen Jahren werden keine weiteren auswärtigen Kinder mehr aufgenommen. Es handelt sich noch um auslaufende Kindergärtenplätze und einzelne begründete Ausnahmen.

Kostenausgleich für das Jahr 2020 (Abrechnung 2021):

Für auswärtige Kinder, die in Dettingen betreut wurden, forderte die Gemeinde von

Kirchheim	=	2.005,86 Euro
Nürtingen	=	31,83 Euro
Zell	=	2.407,49 Euro
Schlierbach	=	509,33 Euro

für die Betreuung in der jeweiligen Kindertageseinrichtung (entsprechend der jeweiligen Betreuungsmonate) eine Kostenbeteiligung in der Höhe von insgesamt **4.954,51 Euro**.

Die Landesförderung wird auf der Grundlage von § 29 b FAG (Kindergartenförderung), § 29 c FAG (Kleinkindförderung) und von § 29 d FAG (Förderung pädagogischer Leitungszeit) gewährt. Im Jahr 2020 hat die Gemeinde folgende Zuschüsse erhalten:

Kindergartenförderung:	351.879,00 €
Kleinkindförderung:	664.024,00 €
Förderung pädagogische Leitungszeit:	74.591,50 €

Grundlage ist die Kinder- und Jugendhilfestatistik – jeweils zum Stand 01.03. des vorangegangenen Kalenderjahres. Der Zuschussbedarf der Gemeinde zu den Einrichtungen hat im Jahr 2020 betragen (inkl. Abschreibungen und Sonderposten):

Kindertagesstätte Wirbelwind:	- 669.599,31 €
Haus Regenbogen:	- 701.025,08 €
Haus Regenbogenknirpse:	- 116.363,35 €
Betreute Spielgruppen/Am Breitenstein:	- 195.974,29 €
Naturkindergarten Eulengreuth:	- 5.145,42 €
Interkommunaler Kostenausgleich:	- 15.093,97 €
Schülerhort:	- 250.898,11 €
Kindertagespflege:	- 8.293,19 €
Summe:	- 1.962.392,72 €

2.9 Die Schulkindbetreuung

Die Gemeinde Dettingen hatte die in den Jahren 1995/1996 eingeführte Kernzeitbetreuung für Grundschul Kinder aufgrund mangelnder Anmeldungen zunächst wieder eingestellt. Durch eine Elterninitiative wurde diese Betreuungsform für 5 Kinder im Oktober 1998 jedoch wieder eingeführt, aufgrund der geringen Beteiligung allerdings ebenfalls wieder eingestellt. Ab dem Schuljahr 2000/2001 wurde diese Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wieder angeboten und weiterentwickelt. Hierbei wird der in Unterrichtsblöcken stattfindende Grundschulunterricht bedarfsgerecht durch zusätzliche Betreuungszeiten ergänzt. Die Betreuungszeiten von 7.15 – 8.45 Uhr und von 11.15 - 13.00 Uhr wurden zum März 2008 angepasst. Ziel dieses Angebotes war es, den Grundschulern eine zusätzliche außerschulische Betreuung innerhalb festgelegter und verlässlicher Zeiten zu ermöglichen. Eine Hausaufgabenbetreuung während dieser Zeit erfolgte nicht.

Eine Elternumfrage im Jahr 2008 zeigte, dass sich 70 % der Befragten eine Betreuung auch am Nachmittag wünschen. So beschloss der Gemeinderat im September 2009, das Angebot der Verlässlichen Grundschule auszubauen und eine flexible Nachmittagsbetreuung anzubieten. So wird in der Alten Schule seit Januar 2010 nicht nur die Verlässliche Grundschule, sondern auch eine Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung angeboten. Gleichzeitig wird berufstätigen Eltern eine sichere Kinderbetreuung in dieser Zeit geboten. In den Ferien (analog zu den Schließtagen der Kindertageseinrichtungen) wird ebenfalls eine Betreuung angeboten. Im Schuljahr 2008/2009 wurden 19 Kinder und während des Schuljahres 2009/2010 wurden 28 Kinder (z. T. Timesharing-Plätze) im Rahmen der Verlässlichen Grundschule mit flexibler Nachmittagsbetreuung betreut. Bedingt durch die große Nachfrage wurde zum September 2010 der Personalschlüssel angeglichen. In diesem Zug wurden die Elternbeiträge zum 01.09.2010 angepasst. Eine Gruppe wurde im Jahr 2012 offiziell als Schülerhort anerkannt (Betriebserlaubnis). Die Zahl der Kinder im Schülerhort und der Verlässlichen Grundschule steigt kontinuierlich. Die Betreuungszeiten wurden regelmäßig den Betreuungsbedarfen angepasst.

Die Teckschule wird derzeit, verteilt auf mehrere Bauabschnitte, in eine Ganztagsgrundschule umgebaut. Voraussichtlich bis Anfang 2022 können die Arbeiten gänzlich abgeschlossen werden. Es ist vorgesehen neben einer Mensa auch eine Vollküche in der Schule einzurichten, damit durch diese Küche künftig "frisch gekocht" die Grundschule und ggf. später auch die Kindertagesstätten versorgt werden können.

Zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 wurde die Ganztagsgrundschule in der Wahlform für die Klassenstufen 3 und 4 gemäß § 4a Schulgesetz (SchG) eingeführt. Zusätzlich bestehen für alle Klassenstufen die Ergänzungsangebote des Schülerhortes von montags bis freitags von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr (freitags nur bis 16.00 Uhr). Seit Beginn des Schuljahres 2021/2022 werden bereits alle Klassenstufen in der Teckschule untergebracht. Alle Ganztagsgrundschule-Angebote gelten zwischenzeitlich auch für die Klassenstufen 1 und 2.

Vollständigkeitshalber sei erwähnt, dass seit Beginn des Schuljahres 2015/2016 auch Angebote in der Schulsozialarbeit gemacht und seitdem stetig bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Einrichtung	Schülerhort und Kernzeit				und	Mittagsband der Ganztageschule										
Monat/Jahr	1.Klasse	2.Klasse	3.Klasse	4.Klasse	Gesamt	1/2Tag	1GT	2GT	3GT	4GT	5GT	nur morgens/ Randzeit	nach 16.00	Kinder mit Essen gesamt	Kinder in der Ganztages- schule - Mittagsband	Gesamt- kinderzahl
2021																
Januar	30+1	18+1	14	11	75	32	12	11	6	5	6	2	4	73	93	147
Februar	29+1	18+1	13	11	73	32	11	10	6	5	6	2	4	71	92	145
März	19+1	15+1	11	4	51	25	2	9	5	4	4	2	4	48	78	114
April	19+1	15+1	11	4	51	25	2	9	5	4	4	2	4	48	78	114
Mai	26+1	17+1	12	7	64	31	5	12	5	5	5	1	5	61	80	129
Juni	26+1	17+1	12	7	64	31	5	12	5	5	5	1	5	61	80	129
Juli	26+1	17+1	12	7	64	31	5	12	5	5	5	1	5	61	80	129
August																
September	19	18	13+1	8	59	29	5	14	3	3	3	2	4	57	92	140
Oktober	21	18	14+1	8	62	30	7	14	3	4	3	1	3	59	92	141
November	20	18	13+1	8	60	30	7	13	2	3	3	6	3	60	92	140
Dezember	20	18	13+1	8	60	30	7	12	2	4	3	6	3	61	91	140
2022																
Januar	20	18	13+1	8	60	30	7	12	2	4	3	6	3	61	91	140
Februar	20	18	13+1	8	60	30	7	12	2	4	3	6	3	61	91	140
März	20	18	13+1	8	60	30	7	12	2	4	3	6	3	61	91	140
April	20	18	13+1	8	60	30	7	12	2	4	3	6	3	61	91	140
Mai	20	18	13+1	8	60	30	7	12	2	4	3	6	3	61	91	140
Juni	20	18	13+1	8	60	30	7	12	2	4	3	6	3	61	91	140
Juli	20	18	13+1	8	60	30	7	12	2	4	3	6	3	61	91	140
August																

Kontaktdaten:

Schülerhort Dettingen + Schulsozialarbeit
Schulstraße 1
73265 Dettingen unter Teck
Tel.: 07021 / 50 38 63
E-Mail: schuelerhort-dettingen@web.de

Ansprechpartner:

Frau Yvonne Spitzenberger

Träger: Gemeinde Dettingen unter Teck

Besonderheiten:

- Teil des Dachverbandes Familienzentrum
- Verlässliche Grundschule mit flexibler Nachmittagsbetreuung inkl. warmen Mittagessen
- Hausaufgabenhilfe

Öffnungszeiten und Entgelt:

Modul 1 - von 07.00 bis 08.00 Uhr	
bei einer Betreuung an einem Tag pro Woche:	11,00 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Woche:	22,00 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Woche:	33,00 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Woche:	44,00 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Woche:	55,00 €
Modul 2 - von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr	
bei einer Betreuung an einem Tag pro Woche:	16,50 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Woche:	33,00 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Woche:	49,50 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Woche:	66,00 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Woche:	82,50 €
Modul 3 - von 12.00 bis 16.00 Uhr	
bei einer Betreuung an einem Tag pro Woche:	44,00 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Woche:	88,00 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Woche:	132,00 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Woche:	176,00 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Woche:	220,00 €
Modul 4 - von 15.00 bis 16.00 Uhr	
bei einer Betreuung an einem Tag pro Woche:	11,00 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Woche:	22,00 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Woche:	33,00 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Woche:	44,00 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Woche:	55,00 €
Modul 5 - von 16.00 bis 17.00 Uhr	
bei einer Betreuung an einem Tag pro Woche:	11,00 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Woche:	22,00 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Woche:	33,00 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Woche:	44,00 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Woche:	55,00 €

3 Bedarfsermittlung

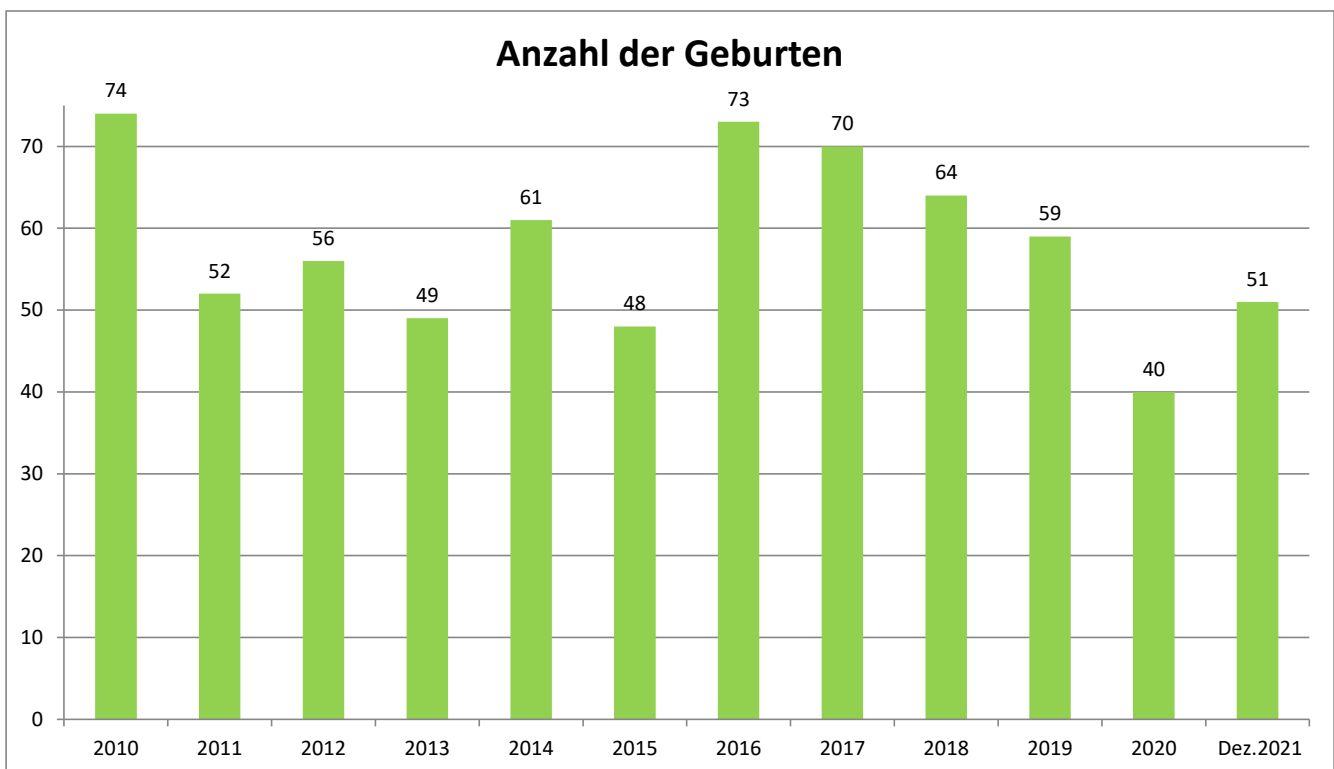
Die Bevölkerungsvorausrechnung dient vor dem Hintergrund des demographischen Wandels als Planungs- und Entscheidungsgröße zu Fragen der Gemeindeentwicklung. Sie ist Grundlage für weiterführende Fachplanungen. Für die Bedarfsplanung bei den Kindertageseinrichtungen sind Aussagen für einzelne Jahrgänge der Kinder zu treffen. Des Weiteren werden über Aussagen zu den Altersgruppen der Gesamtbevölkerung die Auswirkungen des demographischen Wandels aufgezeigt. Die Bevölkerungsvorausrechnung betrachtet die Szenarien der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und eine Wohnbauvariante, die die absehbaren Entwicklungen im Wohnungsbau berücksichtigt. Neben dem demographischen Wandel wird die Infrastrukturnachfrage in der Gemeinde Dettingen unter Teck insbesondere durch die Wohnbaupotenziale bestimmt, die maßgebliche Auswirkungen auf die Zahl und Zusammensetzung der Bevölkerung haben werden. Die Annahmen zur künftigen Wohnbauentwicklung wurden dabei mit der Gemeinde abgestimmt. Die Bevölkerungsvorausrechnung basiert auf den letzten Datenbeständen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (Stand: 02.11.2017).

Bevölkerungsvorausrechnung bis 2035 mit Wanderungen nach 5 Altersgruppen						
Dettingen unter Teck (Kreis Esslingen)						
Jahr	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				
		unter 20	20 - 40	40 - 60	60 - 85	85 und mehr
2017	6.132	1.236	1.383	1.801	1.526	186
2018	6.160	1.228	1.405	1.784	1.557	186
2019	6.176	1.227	1.413	1.784	1.565	187
2020	6.196	1.238	1.390	1.793	1.575	200
2021	6.205	1.239	1.385	1.793	1.583	205
2022	6.229	1.240	1.392	1.791	1.595	211
2023	6.232	1.237	1.395	1.769	1.605	226
2024	6.249	1.225	1.419	1.749	1.622	234
2025	6.253	1.232	1.417	1.736	1.624	244
2026	6.256	1.234	1.408	1.720	1.632	262
2027	6.263	1.237	1.413	1.692	1.657	264
2028	6.275	1.238	1.405	1.679	1.687	266
2029	6.275	1.226	1.407	1.669	1.710	263
2030	6.278	1.216	1.405	1.653	1.742	262
2031	6.282	1.223	1.393	1.644	1.756	266
2032	6.285	1.223	1.383	1.627	1.789	263
2033	6.292	1.229	1.372	1.631	1.794	266
2034	6.294	1.223	1.369	1.630	1.813	259
2035	6.296	1.225	1.361	1.631	1.808	271

1) 2017: Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.; restliche Jahre: Ergebnisse der Hauptvariante der regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2017.
Methodenbeschreibung.
Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2017; Hauptvariante.

Aus der natürlichen Entwicklung, d.h. einer ausgeglichenen Wanderungsbilanz, würde die Einwohnerzahl in der Gemeinde auf Grund des demographischen Wandels sinken. Die Betrachtung der Wohnbauentwicklung und der Zuzüge von Asylbewerbern bedeutet hingegen eine Steigerung der Einwohnerzahl, entsprechend dem Ziel eines moderaten Einwohnerwachstums.

Der Wandel in der Struktur des Altersaufbaus wird durch die Wohnbaumaßnahmen jedoch nicht verhindert werden. Die Geburtenzahlen werden sich in Dettingen in den kommenden Jahren zunächst noch auf einem konstanten Niveau von rund 50 pro Jahr bewegen. Dennoch sind immer wieder Spitzen von Jahrgängen mit bis zu 70 Kindern pro Jahrgang in der Kinderbetreuung abzufangen.



3.1 Bedarf an Plätzen

In den letzten Jahren stieg insbesondere der Bedarf an U3-Plätzen enorm. Ursächlich hierfür ist vor allem der Rechtsanspruch nach dem achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) auf einen Betreuungsplatz sowie die Veränderung im gesellschaftlichen und beruflichen Umfeld der Familien.

Nach § 24 SGB VIII hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Bereits in der Fortschreibung der jährlichen Bedarfsplanungen der vergangenen Jahre war abzusehen, dass der Bedarf sowie der Betreuungsumfang den individuellen Bedürfnissen der Dettinger Familien angepasst werden muss.

Die U3-Betreuung wurde daher über die Jahre hinweg immer weiter ausgebaut. Dadurch konnte bisher weitestgehend allen Familien ein passender Betreuungsplatz angeboten werden. Um dies auch weiterhin gewährleisten zu können, wurde „Am Breitenstein“ im Frühjahr 2018 eine Gewerbeeinheit von der Gemeinde erworben. In diesem Wohn- und Geschäftsgebäude grenzten an diese Gewerbeeinheit zwei weitere Einheiten an, welche bereits im Eigentum der Gemeinde waren. Diese wurden verbunden und 2018 in eine Kinderkrippe umgebaut. Die neue Einrichtung ist seit Januar 2019 in Betrieb und wurde seitdem kontinuierlich ausgebaut. Die Trägerschaft dieser beiden Gruppen hat die Evangelische Kirchengemeinde übernommen. Durch die erfolgte Nachrüstung einer Trennwand wurde die Betriebserlaubnis für eine zweite vollwertige Gruppe mit Wirkung ab September 2021 erteilt. Dadurch konnten weitere Plätze für die U3-Betreuung geschaffen werden, um zukünftige Spitzen abzufangen.

Auch im Bereich der Ü3 machen sich die geburtenstarken Jahrgänge bemerkbar. Da hier von Kindergartenjahr zu Kindergartenjahr (01.09. – 31.08.) gerechnet wird, sind die Zahlen konstant hoch. Derzeit stehen in Dettingen 244 Kindergartenplätze zur Verfügung. Im Kindergartenjahr 2021/2022 werden voraussichtlich nahezu alle Plätze belegt.

Im Gegensatz zur U3-Betreuung herrscht im Bereich der über 3-jährigen Kinder eine gewisse Planungssicherheit – abgesehen von Zuzügen. So ist bereits heute absehbar, wie viele Kinder in den nächsten Jahren in die Schule kommen und wie viele Kinder mit dem dritten Geburtstag den Kindergarten besuchen werden. Verschärft wird dieses allerdings in den nächsten Jahren durch die geplante Vorverlegung des Stichtages zur Einschulung.

Um weiterhin ausreichend Ü3-Plätze zur Verfügung zu stellen, hat der Gemeinderat bereits 2018 beschlossen, in der Kita Wirbelwind eine fünfte Ü3-Gruppe für 20 weitere Kinder zum 01.09.2019 zu schaffen. Die daraufhin beantragte Betriebserlaubnis wurde allerdings von der Genehmigungsbehörde KVJS abgelehnt. Eine hilfsweise beantragte Betriebserlaubnis für die Aufnahme von 10 zusätzlichen Kindern im Wirbelwind wurde im August 2019 erteilt. Somit können seit Januar 2020 zumindest 10 zusätzliche Kinder in der Einrichtung betreut werden. Weitere 10 Plätze in der Einrichtung Wirbelwind wurden durch eine sanitäre Nachrüstung im Sommer 2021 erreicht.

Grundlage hierfür war ein Vergleich, der mit dem KVJS geschlossen wurde. Die hierfür erforderliche Betriebserlaubnis wurde vom KVJS bereits mit Wirkung ab Januar 2022 erteilt.

Im Rahmen der Beratungen zu den Kitas Wirbelwind und Kleinkindbetreuung wurde bereits im Jahr 2017 das Thema Naturkindergarten vom Gemeinderat thematisiert. Der Naturkindergarten soll insbesondere eine Ergänzung der pädagogischen Konzepte und ein zusätzliches Angebot für Dettinger Kinder darstellen. Um sich diesem pädagogischen Konzept zu nähern, wurden im Sommer 2018 zwei Einrichtungen in der Raumschaft besichtigt. Anschließend wurde eine Bedarfsumfrage unter Dettinger Einwohnern durchgeführt, die einen Bedarf und Interesse an dieser Betreuungsform aufgezeigt hat. Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 23.09.2019 der Einrichtung eines Naturkindergartens in Trägerschaft der Gemeinde zugestimmt. Zudem wurde in Abstimmung mit den Fachbehörden bereits der Standort am Eulengreuth ermittelt. Im weiteren Verfahren erfolgten die Abstimmungen mit dem KVJS, dem Baurechtsamt der Stadt Kirchheim und der Naturschutzbehörde, um die Zustimmung aller Beteiligten zu erreichen. Im Anschluss daran und nach Vorliegen der Baugenehmigung konnten die Arbeiten beginnen wie geplant bis Ende Februar 2021 abgeschlossen werden.

Der Naturkindergarten wird seit dem 1. März 2021 organisatorisch als „Außenstelle“ an die Einrichtung Wirbelwind betrieben und erfreut sich großer Beliebtheit bei Eltern und Kindern in Dettingen. Als organisatorische Leitung wechselte eine Erzieherin aus dem Wirbelwind in den Naturkindergarten, zur Unterstützung kommen zwei Teilzeitkräfte. Das Betreuungsangebot in der Einrichtung umfasst 30 Wochenstunden (Montag bis Freitag von 8.00 – 14.00 Uhr). Insgesamt konnten durch die Eröffnung der Naturkindergartens 20 weitere Plätze im Kindergartenbereich geschaffen werden. Somit können in der Kita Wirbelwind im Ü3-Bereich insgesamt 133 Kinder (davon 20 Kinder im Naturkindergarten) betreut werden.

3.2 Bedarfsermittlung für die Betreuung

Der Bedarf richtet sich vor allem nach der Berufstätigkeit beider Elternteile. Die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern in Deutschland während der Familiengründungsphase ist etwa identisch, unterscheidet sich aber bei Familien mit Kindern deutlich. Mit minderjährigen Kindern sind 84 % der Männer und 60 % der Frauen erwerbstätig.

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen hängt in erster Linie vom Alter ihres jüngsten Kindes ab. So sind 32 % der Frauen mit Kindern unter 3 Jahren und 62 % der Frauen mit Kindern zwischen 3 und 5 Jahren erwerbstätig. Mit steigendem Alter der Kinder sind auch mehr Mütter (wieder) erwerbstätig. So gehen 68 % der Mütter mit Kindern zwischen 6 und 9 Jahren und 72 % der Mütter mit Kindern zwischen 10 und 14 Jahren arbeiten.

Bei Familien mit Kindern unter 3 Jahren arbeiten 94 % der Männer, aber nur 30 % der Frauen in Vollzeit (Statistisches Bundesamt 2012).

Der Kinderbetreuungsbedarf der Familien hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Aus diesem Grund wurde im März 2015 eine Befragung zum benötigten Betreuungsbedarf durchgeführt. Mithilfe eines Fragebogens, welcher den tatsächlich oder voraussichtlich benötigten Betreuungsbedarf im U3- und Ü3-Bereich sowie im

Schülerhort abfragt, wurden die bestehenden Betreuungszeiten überprüft und dem Bedarf angepasst. Die Befragung richtete sich an alle Familien mit Kindern im Alter von 0 – 10 Jahren.

3.3 Betreuung von Kindern mit Behinderung in Integrativen Gruppen

Nach § 2 Abs. 2 KiTaG sollen Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, soweit der Hilfebedarf dies zulässt, zusammen mit Kindern ohne Behinderung in gemeinsamen Gruppen gefördert werden. Eine gemeinsame integrative Betreuung entspricht den Interessen der Kinder, die der zusätzlichen Betreuung bedürfen, wie auch den Interessen der anderen Kinder. Diese Betreuung hat den Vorteil der Wohnortnähe, ermöglicht Kontakte mit den Kindern aus demselben Lebensumfeld und ermöglicht viele natürliche Anregungen durch die nicht behinderten Kinder innerhalb der Kindertagesstätte.

Eine integrative Betreuung kann jedoch nur in Betreuungsformen erfolgen, in denen die hierfür erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen herstellbar und auch tatsächlich gegeben sind. Die Voraussetzungen zur Aufnahme eines behinderten Kindes werden fallbezogen in der jeweiligen wohnortnahen Kindertagesstätte geprüft.

4 Planungen der notwendigen Vorhaben/Möglichkeiten der Bedarfsdeckung

Um weiterhin allen Dettinger Kindern eine angemessene Kinderbetreuung zu ermöglichen, sind frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen. Dazu dient nicht nur die örtliche Bedarfsplanung, in der jährlich der Bestand und der Bedarf abgeglichen wird, sondern auch die Entwicklungen unter dem Jahr werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stetig beobachtet, um ggf. auch kurzfristig auf Bedarfsänderungen zu reagieren.

4.1 Abgleich Bestand und Bedarf

Durch die Anpassung der Betriebserlaubnis auf 20 Krippenplätze in der Einrichtung „Am Breitenstein“ stehen insgesamt 60 Plätze in der U3-Betreuung sowie 10 Plätze in einer Betreuten Spielgruppe zur Verfügung. Damit sind die Gemeinde und ihre Einrichtungen schon jetzt gut aufgestellt und können auch weiterhin geburtenstarke Jahrgänge und hohe Nachfragen gut abfangen.

Mit diesem Platzangebot wird die Gemeinde auch zukünftig dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Bereich der 1 bis 3-jährigen Kinder nachkommen können. Dennoch müssen die Zahlen in den kommenden Jahren weiterhin beobachtet werden, um ggf. nachsteuern zu können. Aufgrund der steigenden Bedarfe, insbesondere im U3-Bereich, wird die mittelfristige Einrichtung einer weiteren U3-Gruppe fortlaufend geprüft. Eine mittelfristige Realisierung könnte notwendig werden.

Die Entwicklungen der letzten Jahre im U3-Bereich ziehen sich nun auch in den Ü3-Bereich. Bereits im Kindergartenjahr 2019/2020 waren die Einrichtungen teilweise zu 100% ausgelastet. Da sich diese Entwicklung jedoch bereits in den vergangenen Jahren abgezeichnet hat, konnten frühzeitig die notwendigen Maßnahmen getroffen werden. Durch die Änderung der Betriebserlaubnis in der Kita Wirbelwind und die Inbetriebnahme des Naturkindergartens konnten frühzeitig weitere wichtige Betreuungsplätze in Dettingen geschaffen werden.

4.2 Möglichkeiten der Bedarfsdeckung

Durch die Maßnahmen des letzten Jahres ist der Bedarf im U3-Bereich vorerst gut zu decken. Insbesondere durch die Aufstockung in der Einrichtung „Am Breitenstein“ können auch vorübergehende Spitzen bei der Betreuungsnachfrage bedarfsgerecht abgefangen werden.

Auf Grund der Entwicklung des Bedarfes im Kindergartenbereich wurde zum 01.03.2021 der Naturkindergarten mit einer weiteren Kindergartengruppe (20 Kinder) in Betrieb genommen. Durch die Inbetriebnahme dieser Gruppe wird für Entlastung in den bestehenden Einrichtungen gesorgt.

5 Schlussbewertung

Wie den Ausführungen zu entnehmen ist, kam die Gemeinde Dettingen dem gesetzlich verankerten Rechtsanspruch, sowohl jedem Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Kindergartenplatz als auch jedem Kind unter 3 Jahren einen Betreuungsplatz anzubieten, vollumfänglich nach. Dennoch ist der Bedarf in den letzten Jahren stark gestiegen, sodass zwar jedem Kind ein Betreuungsplatz angeboten werden kann, aber dies auch teilweise mit längeren Wartezeiten verbunden sein kann. Dies wird trotz der Maßnahmen im U3-Bereich und Ü3-Bereich auch in Zukunft immer wieder vorkommen. Teilweise auch daher, da eine entsprechende Eingewöhnung zu gewährleisten ist. Dennoch ist die Gemeinde Dettingen generell mit den vorhandenen Betreuungsangeboten gut aufgestellt und kann mit den bereits eingeleiteten Maßnahmen schnell reagieren.

6 Prozess der Bedarfsplanung

1. Einleitung des Verfahrens durch die Verwaltung und Federführung des gesamten Planungsprozesses.
2. Vorberatung der örtlichen Bedarfsplanung mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindertagenausschusssitzung am 25.11.2003.
3. Feststellung des Bestandes von Angeboten in der Gemeinde.
4. Ermittlung des Bedarfes anhand der tatsächlichen Belegung, der Bevölkerungsentwicklung entsprechend dem Meldebestand, der vorhandenen Statistikdaten und der Kindergartenprognose.
5. Vorlage und Entscheidung über die örtliche Bedarfsplanung im Gemeinderat und Kirchengemeinderat im Dezember 2003.
6. Rückkoppelung und formale Abstimmung mit dem Jugendamt des Landratsamtes Esslingen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dies erfolgt nach der Entscheidung der Träger über die Bedarfsplanung.

7. Fortschreibungen

7.1. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2005

Feststellung der aktuellen Belegung, Entwicklung der Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-Jährige mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindertagenausschusssitzung am 12. 04.2005

7.2. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2006

Feststellung und Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung. Weiterentwicklung der Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-Jährige und Einrichtung einer Kleingruppe im Kindergarten Starennest zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ab 3 Jahren. Vorberatung im Kindertagenausschuss am 08.05.2006

7.3. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2007

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindertagenausschusssitzung am 03. Mai 2007

7.4. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2008

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindertagenausschusssitzung am 21. April 2008

7.5. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2009

Komplettüberarbeitung und neue Gestaltung.
Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindertagenausschusssitzung am 31. März 2009
Anstellung einer Fachberatung
Ausbau der Kleinkindbetreuung (Haus Regenbogenknirpse, betreute Spielgruppe)
Neue Öffnungszeiten in den Kindergärten (Mäuseloch, Starennest und Haus Regenbogen)
Ganztagesbetreuung im Kindergarten Haus Regenbogen
Ganztagesbetreuung in der Kleinkindbetreuung Haus Regenbogenknirpse

7.6. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2010

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindertagenausschusssitzung am 16. März 2010.
Ganztagesbetreuung im Kindergarten Haus Regenbogen
Ganztagesbetreuung in der Kleinkindbetreuung Haus Regenbogenknirpse
Einrichtung einer Verlässlichen Grundschule mit flexibler
Nachmittagsbetreuung Förderung von Tageseltern

7.7. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2011

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindertagenausschusssitzung am 05. April 2011.
Neue Personalschlüssel in den Ganztagesgruppen
Neue VÖ-Öffnungszeit (Mäuseloch und Regenbogen)
Einrichtung einer neuen Betreuten Spielgruppe

7.8. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2012

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindertagenausschusssitzung am 15. Mai 2012.
Einrichtung einer neuen betreuten Spielgruppe
Angebot der Ganztagesbetreuung an zwei Tagen im Kindergarten Starennest
Förderung von Tageseltern
Elternbefragung zum benötigten Betreuungsbedarf im Kindergarten
Neubau Kindergarten Starennest mit Mäuseloch in den Unteren Wiesen

Sanierung der evangelischen Kindertagesstätte Regenbogen am bestehenden Standort

7.9. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2013

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindertagenausschusssitzung am 26. November 2013.

Umstellung der Betreuungszeiten Ü3 und Anpassung des Gebührensystems
Neubau Kindergarten Starennest mit Mäuseloch in den Unteren Wiesen
Sanierung der evangelischen Kindertagesstätte Regenbogen am bestehenden Standort

7.10. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2014

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindertagenausschusssitzung am 20. November 2014.

Neubau und Entwicklung der KiTa Wirbelwind
Sanierung der Evangelischen Kindertagesstätte Regenbogen am bestehenden Standort

7.11. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2015

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde

Neubau und Entwicklung der KiTa Wirbelwind
Einweihung der Evangelischen Kindertagesstätte Regenbogen am bestehenden Standort

Umfrage im März 2015 zum Betreuungsbedarf in den Dettinger Kindergärten und Kindertagesstätten

7.12. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2016

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde

Aktuelle Entwicklungen in den Kindertagesstätten
Erweiterung der Betreuungsangebote
Einrichtung einer weiteren Gruppe für unter 3-Jährige

8. Neufassung der Bedarfsplanung 2017

9. 1. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2018

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde

Aktuelle Entwicklungen in den Kindertagesstätten
Erweiterung der Betreuungsangebote

10. 2. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2019

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde
Aktuelle Entwicklungen in den Kindertagesstätten
Erweiterung der Betreuungsangebote
Einrichtung einer weiteren Gruppe für unter 3-Jährige „Am Breitenstein“

11. 3. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2020

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde
Aktuelle Entwicklungen in den Kindertagesstätten
Erweiterung der Betreuungsangebote
Einrichtung eines Naturkindergartens im Kindergartenbereich

12. 4. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2020

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde
Aktuelle Entwicklungen in den Kindertagesstätten
Erweiterung der Betreuungsangebote
Inbetriebnahme eines Naturkindergartens im Kindergartenbereich